

# LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Müller, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, für die Berufsgruppe der gewerblichen MISCHFUTTERERZEUGER und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, 1040 Wien, Plöbfgasse 15.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich: Für alle der Bundesinnung angehörigen Mischfuttererzeuger, sofern diese Erzeugung jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

## II. Geltungsbeginn

Diese Lohnvereinbarung tritt mit **1. August 2008** in Kraft.

## III. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Löhne wurden auf Basis der 40-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen.

L o h n k a t e g o r i e		Stundenlohn in €	Monatslohn in €
1.	ProfessionalInnen und FacharbeiterInnen	9,1934	1.590,46
2.	KraftfahrerInnen	8,0807	1.397,96
3.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Portiere/Portierinnen und WächterInnen	7,8674	1.361,08
4.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	7,3372	1.269,34
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	6,9825	1.207,97

## IV. Lehrlingsentschädigungen

	€
im 1. Lehrjahr	407,32
im 2. Lehrjahr	562,02
im 3. Lehrjahr	695,05

### **V. Zulagen und Prämien**

Betrieblich gewährte Zulagen und Prämien werden durch das Übereinkommen nicht berührt.

Soweit innerbetriebliche Schmutz- oder sonstige Erschwerniszulagen gegeben werden, gelten sie als ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **VI. Begünstigungsklausel**

Die Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

Wien, 29. Juli 2008

#### BUNDESINNUNG DER MÜLLER

Der Bundesinnungsmeister:

Der Bundesinnungsgeschäftsführer:

Ing. Eduard Langer

Dr. Reinhard Kainz

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

Der Bundesvorsitzende:

Der Bundessekretär:

Erich Foglar

Karl Haas

Sekretär:

Erwin Kinslechner